
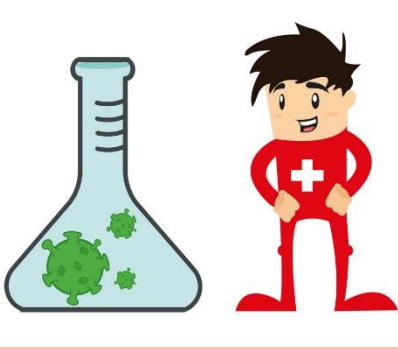
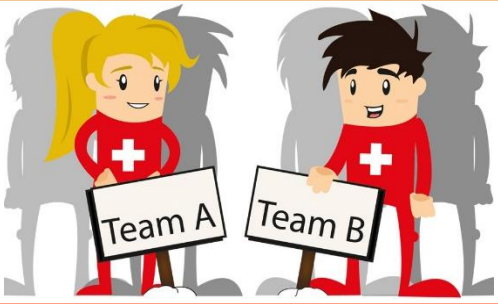





SCHUTZKONZEPT DER MAURERLEHRHALLE GOSSAU UNTER COVID-19:

S	<p>S steht für Substitution, was im Falle von COVID-19 nur durch genügend Distanz möglich ist (z.B. Homeoffice).</p>	
T	<p>T sind technische Massnahmen (z. B. Acrylglas, getrennte Arbeitsplätze, etc.).</p>	
O	<p>O sind organisatorische Massnahmen (z. B. getrennte Teams, veränderte Schichtplanung).</p>	
P	<p>P steht für persönliche Schutzmassnahmen (z. B. Hygienemasken, Handschuhe, etc.).</p>	

SCHUTZKONZEPT

1. SCHUTZMASKE

In sämtlichen Räumen der Maurerlehrhalle Gossau besteht eine Maskentragpflicht. Die Maskentragpflicht entfällt, sobald der Anwesende sich in seinem definierten Arbeitsbereich befindet oder er im Theorieraum Platz genommen hat und der Abstand von 1.50 m eingehalten werden kann.

Massnahmen

An sämtlichen Zugängen zu der Maurerlehrhalle Gossau wird auf die Maskentragpflicht hingewiesen.

Die Berufsbildner üK und die Berufsbildner der Lehrbetriebe gehen mit gutem Beispiel voran.

Im Aufgebot zu den überbetrieblichen Kursen wird auf die Maskentragpflicht hingewiesen.

2. HÄNDEHYGIENE

Alle Personen in der Maurerlehrhalle reinigen sich regelmässig die Hände.

Massnahmen

Aufstellen einer Händehygienestation: Alle Personen müssen sich bei Betreten der Maurerlehrhalle die Hände mit Wasser und Seife waschen oder mit Händedesinfektionsmittel desinfizieren können.

Alle Personen sollen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife waschen. Dies insbesondere vor der Ankunft am Arbeitsplatz, sowie vor und nach Pausen. An Arbeitsplätzen, wo dies nicht möglich ist, muss eine Händedesinfektion erfolgen.

Entfernung von unnötigen Gegenständen, wie z. B. Zeitschriften und Papiere in Wartezimmern und Gemeinschaftsbereichen (Aufenthaltsräume, etc.)

3. DISTANZ HALTEN

Mitarbeitende und andere Personen halten 1.5 m Distanz zueinander.

Massnahmen

Bodenmarkierungen anbringen, wo die Einhaltung des Abstandes von mindestens 1.5 m zwischen in der Maurerlehrhalle anwesenden Personen nicht zu gewährleisten ist.

Zonen für Warteräume und Orte nur für Mitarbeitende schaffen.

Arbeitsplätze grosszügig einrichten.

Arbeit mit unvermeidbarer Distanz unter 1.5 m

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen um den Schutz zu gewährleisten

Massnahmen

Jeder Anwesende benutzt sein eigenes Werkzeug.

Gemeinsame Arbeitswerkzeuge im Desinfektionsbad nach jeder Nutzung desinfizieren.

Unnötigen Körperkontakt vermeiden (z. B. Händeschütteln)

4. REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

Massnahmen

Oberflächen und Gegenstände (z. B. Arbeitsflächen, Tastaturen, Telefone und Arbeitswerkzeuge) regelmässig mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel reinigen, besonders bei gemeinsamer Nutzung.

Türgriffe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, regelmässig reinigen

Regelmässige Reinigung der WC-Anlagen, fachgerechte Entsorgung von Abfall

5. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Massnahmen

Arbeitsverpflichtungen von zu Hause aus erfüllen, evtl. Ersatzarbeit in Abweichung vom Arbeitsvertrag.

Alle Personen werden vor Arbeitsbeginn nach dem Gesundheitsstand gefragt.

6. COVID-19-ERKRANKTE AM ARBEITSPLATZ

Massnahmen

Keine kranke Mitarbeitende oder Kursteilnehmer arbeiten lassen und sofort nach Hause schicken.

7. BESONDERE ARBEITSSITUATIONEN

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten

Massnahmen

Schulung im Umgang mit persönlichem Schutzmaterial.

Einwegmaterial (Masken, Handschuhe, etc.) richtig anziehen, verwenden und entsorgen.

Wiederverwendbare Gegenstände korrekt desinfizieren.

8. INFORMATION

Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen. Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und instruieren, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.

Massnahmen

Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG bei jedem Eingang.

Information der Personen, dass kranke Person sich in Selbstisolation begeben soll, gemäss Anweisungen des BAG.

9. MANAGEMENT

Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.

Massnahmen

Regelmässige Instruktion der Mitarbeitenden über Hygienemassnahmen, Umgang mit Schutzmasken und einen sicheren Umgang mit allen Personen.

Seifenspender und Einweghandtücher regelmässig nachfüllen und auf genügenden Vorrat achten.

Desinfektionsmittel (für Hände), sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) regelmässig kontrollieren und nachfüllen.

ANDERE SCHUTZMASSNAHMEN

Zusätzliche Massnahmen im Gebäude

Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG bei jedem Eingang.

1.5 m Distanz in Aufenthaltsräumen (z.B. Kantinen, Küchen, Gemeinschaftsräume) sicherstellen.

Personen sollen sich, möglichst wenig in Gemeinschaftsräumen aufhalten.

Mitarbeitende und andere Personen halten 1.5 m Abstand zueinander.

ANHÄNGE

Anhang

ABSCHLUSS

Dieses Dokument wurde auf Grund einer Branchenlösung erstellt: Ja Nein

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitern übermittelt und erläutert.

Verantwortliche Person, Unterschrift und Datum:

19.10.2020 / René Engetschwiler